

Rischinger Narre-Gaul e.V.

Vereinsordnung

Die Vereinsordnung des Rischinger Narre-Gaul e.V. enthält Beschlüsse und Regularien die in den Mitgliederversammlungen oder im Vorstand getroffen wurden. Die Beschlüsse und Regularien in der Vereinsordnung regeln Vorgehensweisen finanzieller und organisatorischer Art.

Die Erstellung und Pflege der Vereinsordnung obliegt dem Vorstand. Die Vereinsordnung wird in den Mitgliederversammlungen zur Einsicht ausgelegt. Neuerungen in der Vereinsordnung werden vorgetragen. Die Mitgliederversammlung hat das Recht Eintragungen in der Vereinsordnung mit einfachem Mehrheitsbeschluss zu ändern.

Inhaltsverzeichnis:

Kap.1: Finanzen

- 1.1 Mitgliedsbeiträge
- 1.2 Narre-Taler
- 1.3 Gruppen-Zuschuss
- 1.4 Dorffest-Spenden
- 1.5 Kerwe-Spenden
- 1.6 Elferrats-Ausstattung
- 1.7 Ausstattung der Garden
- 1.8 Eintrittspreise zur Kappensitzung
- 1.9 Vorgehensweise bei Jubiläen u.ä.
- 1.10 Gratisbaum für Fahrer beim Bäume roden

Kap.2: Organisatorisches

- 2.1 Vorstandschaft
- 2.2 Technik-Verleih
- 2.3 Kartenvorverkauf
- 2.4 Aschermittwoch
- 2.5 Hexen
- 2.6 Elferrats-Nachrücker
- 2.7 Elferrats-Beschlüsse
- 2.8 Mitgliedschaft von Aktiven
- 2.9 Teilnahme an Dorfaktivitäten
- 2.10 Narre-Gaul Hoheit

1.1 Mitgliedsbeiträge (Mitgliederversammlung vom 25.10.2013)
(Vorstandssitzung 19.11.2009)

- a. Einzelmitgliedschaft
- b. Familienmitgliedschaft
- c. Ermäßigte Einzelmitgliedschaft (Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Behinderte, Schüler und Studenten, Azubi's, Wehr-/Zivildienstleistende)

a	B	c
10.-- Euro	15.-- Euro	5.-- Euro

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, sie haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

1.2 Narre-Taler (Vorstandssitzung 02.10.2009)

Der Wert der ausgegebenen Narre-Taler wird auf allgemein 0,50 Euro festgelegt. Bei besonderen Aktionen, kann der Wert auch durch den Vorstand gesondert festgelegt werden.

1.3 Gruppen-Zuschuss (Vorstandssitzung 22.10.2007)

Der vom Verein für Aktive bei der Kappen-Sitzung gewährte Zuschuss (Auslagenersatz) zur Finanzierung der Kostüme und Ausstattung richtet sich nach der Anzahl der Gruppen-Mitglieder und wird jährlich neu pro Person festgelegt.

Der Gruppenzuschuss wird nur an Vereinsmitglieder ausgezahlt.
(Vorstandssitzung 10.04.2008)

1.4 Dorffest-Spenden

Die vom Verein zur Verfügung gestellte Spende am Rüssinger Dorffest wird jährlich neu festgelegt.

1.5 Kerwe-Spenden

Bis auf weiteres hat sich die Vorstandschaft dazu entschlossen, zur Rüssinger Kerwe ein Wettschießen zu finanzieren. Dabei werden ein Schützenkönig und eine Schützenkönigin ermittelt, die jeweils einen Gutschein über zwei Freikarten zur darauf folgenden Kappensitzung gewinnen, sowie ein Gutschein über 5 € für den Süßigkeiten Stand für den Kinder Schützenkönig- bzw. Königin. Für dieses Wettschießen werden zunächst 50 € veranschlagt.

1.6 Elferrats-Ausstattung

Die Kosten der Elferratswesten werden vom Verein übernommen.

1.7 Ausstattung der Garden (Vorstandssitzung 22.09.2005)

Die Ausstattungen der Erwachsenengarde, Fohlangarde, Minigarde übernimmt der Verein. Die Kosten für Kopfbedeckungen / Hüte werden von den Tänzern selbst getragen und gehen in ihr Eigentum über.

1.8 Eintrittspreise zur Kappensitzung

(Vorstandssitzung 05.01.2008 / 03.07.2013 / 05.10.2023)

Der Eintrittspreis wird bis auf weiteres auf 10,00 € festgelegt.
Die Elferrats-Nachrücker haben freien Eintritt. Gleichstellung!

1.9 Vorgehensweise bei Jubiläen u.ä. (Vorstandssitzung 24.11.2014)

- Runder Geburtstag (ab dem 30. Geburtstag):
Karte + 1 Fl. Sekt
- Trauerfall: Karte + 20 €
- Jubiläum anderer Vereine:
keine Festlegung - individuelles Geschenk
- Bühnenjubilare werden nicht geehrt. (Vorstandssitzung 02.10.2009)

Vereinsordnung, 08.10.2024

1.10 Gratisbaum für Fahrer beim Bäume roden (Vorstandssitzung 16.01.2014)

2.1 Vorstandschaft (Mitgliederversammlung vom 10.10.2023)

Die aktuelle Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.Vorsitzender: Fabian Klar
- 2. Vorsitzender: Christian Horn
- Kassenwart: Alina Erb
- Schriftführerin: Marie Steuerwald
- Jugendvertreterin: Lisett Stuppy
- Sitzungspräsident: Peter Kimmel
- Kassenprüfer: Tanja Schönfeld, Angelika Kuhn
- Beisitzer: Etienne Griebe, Maximilian Hochstein, Andreas Bregulla

2.2 Technik-Verleih (Vorstandssitzung 23.04.2005)

Die technischen Geräte für Beschallung und Licht können von der Gemeinde kostenlos genutzt werden. Rechtzeitiges informieren vorausgesetzt.

2.3 Kartenvorverkauf (Mitgliederversammlung 04.11.2014)

Der Kartenvorverkauf wird im Losverfahren durchgeführt. Je Mitgliedschaft besteht ein Recht bei Anwesenheit auf ein Los. Beim Kartenvorverkauf gibt es je Los ein Kartenkontingent von 10 Karten. Der Verkauf findet in der aufsteigender Reihenfolge der nummerierten Lose statt. Im Anschluss können übrige Karten frei erworben werden.

Reservierungen für Gastvereine werden im Voraus durch den Vorstand blockiert.

Vereinsordnung, 08.10.2024

2.4 Aschermittwoch (Vorstandssitzung 07.03.2002)

Der Aschermittwoch wird künftig als offizielle Veranstaltung ins Programm aufgenommen. (Schlüsselrückgabe)

2.5 Hexen (Vorstandssitzung 23.04.2005)

Die Gruppe der Hexen ist selbst verantwortlich über die Verwendung des Wegezolls zu entscheiden.

2.6 Elferrats-Nachrücker (Vorstandssitzung 23.04.2005)

Das Nachrücken im Elferrat wird durch eine, vom Sitzungspräsident geführte, Liste geregelt in der sich Interessenten eintragen können. Bei Bedarf wird nach Dauer der Vereinszugehörigkeit ausgewählt, bei gleichem Termin entscheidet das Los.

2.7 Elferrats-Beschlüsse (Vorstandssitzung 10.04.2008)

Beschlüsse des Elferrats haben nur empfehlenden Charakter bzw. können Anträge darstellen die dann der Vorstand oder die Mitgliederversammlung beschließt.

2.8 Mitgliedschaft von Aktiven (Vorstandssitzung 10.04.2008)

Alle Aktiven müssen spätestens bei der 2. Teilnahme oder nach dem 1. Jahr Mitglied des Rischinger-Narre-Gaul e.V. sein.

2.9 Teilnahme an Dorfaktivitäten

(Vorstandssitzung 14.10.2008 / 25.09.2014)

Wenn ausreichend Helfer vorhanden wird der Fastnachtsverein bis auf weiteres am Dorffest die Bar, sowie am Nikolausmarkt die „Waffelbude“, zu Gunsten der Gemeinde betreiben.

2.10 Narre-Gaul Hoheit (Vorstandssitzung 23.09.2024)

Ab sofort gibt es für jede Kampagne eine Narre-Gaul Hoheit. Diese kann durch eine Prinzessin oder einen Prinzen besetzt werden. Die Amtszeit beginnt mit Krönung durch den Sitzungspräsidenten am 11.11. und endet mit der Entthronung am Aschermittwoch vor der Schlüsselübergabe.

Zuvor gibt es ein Bewerbungsverfahren. Nach öffentlicher Ausschreibung nimmt der Vorstand Bewerbungen entgegen. Die Entscheidung obliegt dann dem Sitzungspräsidenten. Die Entscheidung wird erst am 11.11. bekanntgegeben. Die Volljährigkeit wird hierbei vorausgesetzt.

Krone, Zepter und Fließ werden vom Verein gestellt. Exklusive Ausgaben müssen individuell besprochen und genehmigt werden.